



Nutzungsordnung IT-Infrastruktur

Käthe-Kollwitz-Schule Hannover

September 2018

Das Lernen mit den Tablets, den Computern, der Schul-Cloud, den Möglichkeiten des Internets etc. bietet viele Freiheiten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begreifen diese Freiheiten sowohl als Chance für größeren Lernerfolg als auch als Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang. Das gesamte Informatiksystem ist nur dann sicher und verlässlich nutzbar, wenn alle Nutzer:innen ihren Teil dazu beitragen. Der Unterricht kann nur dann durch den Einsatz der Systeme sinnvoll erweitert werden, wenn sich alle Beteiligten an die vereinbarten Regeln halten und sich umsichtig verhalten.

Diese Nutzungsordnung wurde von der schulinternen Arbeitsgruppe Medienentwicklungsplan im Rahmen des Pilotprojekts „Medienentwicklungsplan der Landeshauptstadt Hannover“, an dem die Käthe-Kollwitz-Schule als Modellschule teilnimmt, entworfen und weiterentwickelt. Im September 2018 wurde sie von der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand der Käthe-Kollwitz-Schule beschlossen.

1. Geltungsbereich, Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsberechtigte

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) stellt der Schule und den Schulseitigen als zuständiger Schulträger eine IT-Infrastruktur zur Verfügung (snh-Infrastruktur, SchulNetzHannover).¹

Die Erziehungsberechtigten der Schüler:innen in den Tablet-Klassen schaffen für ihre Kinder ein Tablet an, das die Anforderungen erfüllt, um in die snh-Infrastruktur, insbesondere das Mobile Device Management (MDM), aufgenommen zu werden (Schüler-Tablet). Durch die zentrale Administration der Schüler-Tablets mittels des MDM wird das Tablet logisch in einen schulischen Bereich und einen privaten Bereich aufgeteilt. Der schulische Teil der Schüler-Tablets gehört zur snh-Infrastruktur; siehe im Gegensatz hierzu auch den Abschnitt 4 zur privaten Nutzung dieser Tablets. Um ein neu angeschafftes (oder per Reset zurückgesetztes) Tablet konfigurieren zu können, ist eine Anmeldung beim MDM mit dem eigenen snh-Account notwendig. Ohne diesen kann das Tablet nicht konfiguriert und deshalb noch nicht genutzt werden.

Im lokalen Schulnetz der Käthe-Kollwitz-Schule (kks-Netz) werden zur Zeit in den Rechnerräumen Computer sowie zugehörige Accounts (kks-Account) und E-Mail-Adresse (kks-E-Mail-Adresse) zur schulischen Nutzung zur Verfügung gestellt. Dieses lokale Schulnetz soll zukünftig in die snh-Infrastruktur aufgenommen werden, sodass dann auch hier eine Anmeldung mit den snh-Accounts erfolgen soll.

¹Hierzu gehören u.a.: interaktive Tafelsysteme (iTafeln), Tablet-Klassensätze, Netzwerk zur Anbindung an städtisches Rechenzentrum und Internet (snh-Netz), Server im städtischen Rechenzentrum zur Bereitstellung der Lern- und Kommunikations-Plattform (Schul-Cloud inkl. snh-E-Mail-Adresse), des Mobile Device Managements (MDM) zur zentralen Administration der Computer (stationäre und mobile Endgeräte) und des Identifikationsmanagements zur zentralen Administration der zugelassenen Nutzer:innen (insb. Bereitstellung snh-Accounts)

Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung der snh-Infrastruktur inklusive des schulischen Teils der Schüler-Tablet und des kks-Netzes gleichermaßen; falls eine Unterscheidung notwendig ist, wird dies kenntlich gemacht.

Nutzungsberechtigt sind die Schulangehörigen der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover zu schulischen Zwecken im Rahmen dieser Nutzungsordnung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung einer Lehrkraft. Der schulische Teil des Schüler-Tablets unterliegt zwar dieser Nutzungsordnung, nutzungsberechtigt ist aber selbstverständlich jeweils nur d.i.e.r Schüler.in, de.r.m das Tablet gehört.

2. Sicherheit

Alle Nutzer.innen unterstützen – auch im eigenen Interesse – eine reibungslose Nutzbarkeit der eingesetzten Systeme. Hierzu gehören insbesondere folgende Punkte, siehe Anlage A.1 für detaillierte Klärungen.

- Die Nutzer.innen sind verpflichtet, die Systeme verantwortungsvoll sowie ökonomisch und ökologisch sinnvoll zu nutzen.
- Den Nutzer.innen ist es untersagt, Eingriffe in die snh-Infrastruktur und das kks-Netz vorzunehmen, siehe Anlage A.1. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung eine.r.s zuständigen Schul-Administrator.in.s.
- Störungen oder Schäden sind sofort de.r.m Zuständigen zu melden; im Unterricht de.r.m Fachlehrer.in, ansonsten per E-Mail an die hierfür festgelegte E-Mail-Adresse der Schul-Administrator.inn.en. Detaillierte Informationen sind in den Support-Regeln in der Anlage A.1 zu finden.
- Es dürfen nur nicht manipulierte Schüler-Tablets in die zentrale Administration des MDM aufgenommen und darin betrieben werden. Manipulierte Schüler-Tablets werden aus der zentralen Administration entfernt und dadurch für die schulischen Zwecke unbrauchbar.
- Schäden an einem Schüler-Tablet müssen eine.m.r Erziehungsberechtigten und in der Schule zusätzlich einer Lehrkraft gemeldet werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schüler-Tablets und Zubehör im Fall von Schäden durch Dritte, Diebstahl, unsachgemäße Handhabung oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Generell ist eine Sicherheitskopie (Backup) aller Daten sinnvoll und wird dringend empfohlen. Die Server verfügen über angemessene Backup-Systeme. Es kann aber keine Garantie für den Bestand und die ständige Erreichbarkeit der Nutzerdaten und Dienste (inkl. Mail-Postfach) übernommen werden.
- Die Rechner der snh-Infrastruktur und des kks-Netzes sind mit einem dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware ausgestattet. Auf einige Systeme kann auch mit externen Geräten zugegriffen werden, hierbei hat d.i.e.r Nutzer.in darauf zu achten, dass der verwendete externe Computer über einen dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware verfügt.

3. Zugangsdaten und Identität

Schüler.innen und Lehrer.innen erhalten Zugangsdaten für das snh-Netz (snh-Accounts) und das kks-Netz (kks-Account). Diese werden weitgehend automatisiert aus dem Schulverwaltungsprogramm generiert. Weitere Nutzungsberechtigte können ggf. auf Antrag Zugangsdaten erhalten. Die Accounts (inklusive des Zugangs in das snh-WLAN und die Nutzung des Internets) sind der jeweiligen Person zugeordnet, die jegliche missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur zu unterlassen hat. Insbesondere ist jede.r Nutzer.in dazu verpflichtet,

- ausschließlich unter den eigenen Zugangsdaten zu arbeiten² und diese im Schulbetrieb stets verfügbar zu haben,
- Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten, insbesondere Passwörter nicht im Klartext an offensichtlichen Orten abzulegen, elektronisch abzuspeichern oder zu versenden,

²siehe auch Abschnitt 7

- nach Erhalt der Zugangsdaten bzw. des Tablets ein neues, sicheres Passwort (beim Tablet Code genannt) zu setzen und es regelmäßig zu erneuern, (siehe Anlage A.2)
- einen PC nach der Nutzung herunterzufahren, bei einer Unterbrechung der Nutzung eines PCs oder Tablets die Bildschirmsperre einzuschalten und
- keinen unberechtigten Zugriff auf Zugangsdaten, Passwörter, Informationen oder Daten anderer Nutzer:innen zu nehmen.

Das Zurücksetzen eines vergessenen Passwortes kostet 1€, zahlbar in die Account-Kasse. Die Einnahmen der Account-Kasse werden am Ende des Schuljahres für einen guten Zweck für die Schulgemeinschaft gespendet.

D.i.e.r Nutzer.in bzw. sein.e/ihr.e gesetzliche.r Vertreter.in trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter seinen/ihren Accounts vorgenommen werden. Dies gilt auch, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, die die Zugangsdaten durch zumindestens fahrlässiges Verhalten de.r.s Nutzer.s.in erhalten haben.

Beim Ausscheiden aus der Schule (z.B. Abitur, Schulwechsel etc.) muss d.i.e.r Nutzer.in dafür sorgen, dass sie/er wichtige Daten vorher auf einem externen Medium sichert, da mit Verlassen der Schule die Nutzungsberechtigung erlischt. Der snh-Account ist dann noch weitere 30 Tage nutzbar bevor er deaktiviert und nach weiteren 30 Tagen gelöscht wird. Bei einem Schüler-Tablet ist eine Abmeldung aus der zentralen Administration und ein Zurücksetzen des Tablets erforderlich.

4. Private Nutzung des Schüler-Tablets

- Eine private Nutzung des Schüler-Tablets ist zulässig und liegt in der Verantwortung de.s.r Erziehungsberechtigten. Insbesondere gilt für die Installation von Apps über den AppStore unter einer privaten AppleID, dass diese Installationen und deren Einstellungen auf eigene Verantwortung ausgeführt werden. Dies gilt auch für die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten wie z.B. den Standort des Tablets. Weitere Erläuterungen finden sich in Anlage A.3.
- Liegt eine private AppleID vor, können d.i.e.r Erziehungsberechtigte.n entscheiden, ob diese für die Zuweisung der schulischen Apps verwendet werden soll, siehe Anlage A.3. Die AppleID ist aus schulischer Sicht nicht notwendig, eine Zuweisung der schulischen Apps wird standardmäßig ohne private AppleID durchgeführt.
- Ein Zugriff der LHH oder der Schule auf den privaten Teil des Schüler-Tablets ist weder möglich noch zulässig. Sichtbare Informationen sind in Anlage A.3 aufgeführt.
- Eine Übertragung schulischer Inhalte in den privaten Teil des Schüler-Tablets bzw. zurück wird – soweit dies technisch möglich ist – unterbunden. Eine Übertragung schulischer Inhalte in den privaten Teil des Schüler-Tablets oder auf externe Geräte ist verboten.
- Wir empfehlen den Erziehungsberechtigten, eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit ihren Kindern zu treffen. Informationen finden sich beispielsweise in dem Ratgeber zum Thema Mediennutzung in der Familie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)³ sowie auf der Homepage Klicksafe, der EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz⁴.

5. Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des Schüler-Tablets

- Im Unterricht erfolgt die Nutzung der Tablets (Schüler-Tablets oder Klassensatz-Tablets) und der Computer nach Vorgabe und in Absprache mit der Lehrperson. Näheres ist in den Klassenregeln mit Tablet, siehe Anlage A.4, festgelegt.

³Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Gut hinsehen und zuhören! - Ratgeber für Eltern, URL: http://www.bzga.de/botmed_20281000.html, letzter Zugriff: 16.08.2018

⁴Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz und Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen, EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz – Klicksafe, URL: <http://www.klicksafe.de/>, letzter Zugriff: 16.08.2018

- Andere private mobile Geräte (Handys, Smartphones, Wearables etc.) sind im Unterricht ausgeschaltet sicher in der Tasche aufzubewahren. Diese Geräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson verwendet werden.
- Die Lehrperson kann die Tablets während der Unterrichtszeit (z.B. mit Hilfe der Classroom-App oder einer vergleichbaren App) steuern, um die Schüler:innen durch den Unterricht zu leiten. Hierzu gehört z.B. das Sperren nicht benötigter Apps, das Sperren des Tablets, die Beschränkung auf eine einzige App und das Ausschalten oder teilweise Einschränken des Zugriffs auf das Internet. Die Lehrperson kann sich auch den Bildschirminhalt des Tablets anzeigen lassen, hierüber wird d.i.e.r Schüler:in durch eine Meldung informiert. Diese Möglichkeiten bestehen ausschließlich, wenn sich die beteiligten Geräte (Lehrer-Tablet und Schüler-Tablets) in räumlicher Nähe befinden.
- Im sogenannten Prüfungsmodus wird die Nutzung des Tablets auf die zulässigen Hilfsmittel für die Prüfung beschränkt, beispielsweise die Taschenrechner-App und die Formelsammlungs-App in Mathematik. Diese Möglichkeit besteht ausschließlich innerhalb des Schulnetzes. Ggf. müssen zusätzlich in dieser App abgelegte Daten gelöscht werden.
- Die Klassensatz-Tablets werden von verschiedenen Schüler:innen verwendet. Nach jeder Nutzung sind alle noch benötigten Daten in der Schul-Cloud abzuspeichern und alle erzeugten Dateien auf dem Klassensatz-Tablet zu löschen. Die Klassensatz-Tablets dürfen nur in der Schule zu schulischen Zwecken verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nicht ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden.
- Im Sportunterricht können die Schüler-Tablets in Schränken ablegen, die im Hallenbereich gut einsehbar aufgestellt oder in der Umkleide eingeschlossen werden. D.i.e.r Schüler:in ist selbst verantwortlich dafür, das Schüler-Tablet dort abzulegen und abzuholen. Eine Haftung seitens der Schule kann auch hier nicht übernommen werden (siehe Abschnitt 2).
- Die Schüler:innen bringen ihre Schüler-Tablets mit voll geladenem Akku mit zur Schule und achten darauf, dass darauf stets freier Speicherplatz (5 GB) für schulische Zwecke verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, muss d.i.e.r Schüler:in sofort Daten löschen, um unterrichtliche Daten abspeichern zu können.
- Der schulische Teil der Schüler-Tablets wird zentral durch das MDM administriert. Das bedeutet unter anderem, dass die benötigten schulischen Apps und Inhalte automatisch auf den Schüler-Tablets installiert werden, bei kostenpflichtigen Apps geschieht dies erst nach Entrichtung der anfallenden Gebühr. Bei Ausscheiden aus der Schule wird das Schüler-Tablet aus der zentralen Administration entfernt, sodass es wieder als eigenständiges Gerät nutzbar wird. Hierbei werden alle zentral installierten Apps und Inhalte wieder gelöscht, die Lizenzen verbleiben bei der Schule.
- Der schulische Teil der Schüler-Tablets kann auch außerhalb der Schule vollständig genutzt werden, z.B. für Hausaufgaben. Hierfür wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, einen Internet-Zugang zu Hause bereitzustellen. Es ist aber auch möglich, die Hausaufgaben in der Schule anzufertigen oder benötigte Daten für die Hausaufgaben bereits in der Schule über das snh-Netz herunterzuladen, lokal auf dem Schüler-Tablet abzuspeichern und zu Hause weiterzubearbeiten. Für die Anfertigung der Hausaufgaben ist in der Sekundarstufe I eine Internetzeit von einer Stunde vollständig ausreichend, in der Sekundarstufe II sind zwei Stunden vollständig ausreichend.

6. Mobile Endgeräte in der Pause

- In der Außenstelle ist die Nutzung mobiler Endgeräte (Handys, Smartphones, Tablets, Wearables etc.) in den Pausen untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Lehrperson die Verwendung erlauben.
- In der Hauptstelle ist die Nutzung mobiler Endgeräte in der Pause erlaubt, Ausnahmen wie z.B. die Cafeteria werden bekannt gegeben. Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass auch hier die Nutzungsordnung gilt und insbesondere darauf zu achten ist, den Traffic (Datenverkehr) über das snh-Netz in einem angemessenen Rahmen zu halten, also z.B. den

- Download oder das Streamen großer Dateien wie Videos zu unterlassen.
- Die Schüler-Tablets können in den Pausen in den Klassenräumen⁵ oder im Tafelzubehörschrank eingeschlossen werden, falls kein Raumwechsel notwendig ist. Bei einem Raumwechsel kann das Schüler-Tablet im eigenen Schließfach eingeschlossen werden. Auf den Haftungsausschluss in Abschnitt 2 wird hingewiesen.
- Wir empfehlen, in den Pausen eine Auszeit von den mobilen Endgeräten einzulegen. Zur Ausbildung der Medienkompetenz wird diese Frage auch in den Klassen thematisiert.

7. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz in IT-Systemen sind ein überaus wichtiger Teil der Medienkompetenz. Die LHH hat deshalb die Planung der Infrastruktur in enger Abstimmung mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

Die Nutzer:innen sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen zu achten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, werden diese Themen im Unterricht regelmäßig explizit behandelt. Insbesondere sind folgende Punkte einzuhalten, siehe auch Anlage A.4 Klassenregeln mit Tablet:

- Es ist nicht erlaubt, unter dem Namen einer anderen Person zu handeln (z.B. zu kommunizieren, Inhalte einzustellen, Dateien hochzuladen, Accounts zu erstellen). Dies gilt auch für das bekannte Pseudonym einer anderen Person (z.B. Nickname, Tablet-Gerätename). Siehe hierzu auch Abschnitt 3.
- Es ist untersagt, andere Personen zu beleidigen, zu verleumden oder zu bedrohen (zu mobben).
- Das Recht am eigenen Bild ist zu respektieren, d.h. Audioaufnahmen, Fotos oder Videos dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gemacht und veröffentlicht werden. Für die schulinterne Verwendung von Aufnahmen (z.B. im Unterricht) gibt es hierzu ein Einverständnisformular, in dem d.i.e.r Schüler.in gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres festlegt, mit welchen Aufnahmen zu welchem schulinternen Verwendungszweck si.e.r einverstanden ist. Details hierzu sind auf dem Einverständnisformular zu finden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Fotos oder Videos (z.B. auf der Schul-Homepage) muss schriftlich für den Einzelfall erfolgen, bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung eine.s.r Erziehungsberechtigten notwendig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liefert die Datenschutzerklärung der Schule, die auf der Homepage der Schule unter http://www.kks-hannover.de/kks_wordpress/datenschutz/ abrufbar ist.

8. Kommunikation

- Die Kommunikation auf digitalen Wegen (z.B. Chat, E-Mail) unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie die persönliche Kommunikation, d.h. es muss auch hier ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt werden, siehe auch Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte. Das bedeutet unter anderem, dass unnötige Nachrichten zu vermeiden sind und beim Schreiben von E-Mails auf die Form zu achten ist (Betreff, Anrede, Grußformel).
- Es ist Pflicht, an jedem Schultag mindestens einmal die Lern- und Kommunikationsplattform zu besuchen, um Nachrichten und den Vertretungsplan zu lesen.
- Eine ständige Erreichbarkeit über digitale Kommunikationswege ist gesundheitsschädlich. Deshalb soll die Kommunikation über die Lern- und Kommunikationsplattform auf die Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr beschränkt werden.
- Nachrichten von unbekanntem Absender dürfen nicht geöffnet werden, das gilt insbesondere für Links und Anhänge in solchen Nachrichten.

⁵Hierbei ist darauf zu achten, dass ggf. auch der durch eine Fluchttür angeschlossene Nachbarraum abgeschlossen ist.

9. Inhalte und Urheberrecht

- Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalte sind. Sowohl das snh- als auch das kks-Netz nutzen Filter, um unzulässige Inhalte im schulischen Internetzugang unzugänglich zu machen. Sollten bei Internet-Recherchen dennoch versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson zu melden, die eine.n zuständige.n Administrator.in informiert.
- Das Urheberrecht ist von allen Nutzer.inne.n jederzeit einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, wird im Unterricht das Urheberrecht sowie unterschiedliche Lizenzen, wie z.B. die Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen), explizit behandelt. Im Zweifelsfall ist vor der Nutzung eines Inhaltes eine Lehrperson zu fragen oder davon auszugehen, dass eine Nutzung unzulässig ist.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für unzulässige oder fehlerhafte Inhalte in der Schul-Cloud.
- Selbsterstellte Inhalte (z.B. mBooks (Multimedia-Bücher), Erklärvideos, etc.) sollen stets mit einem Lizenzhinweis (z.B. gemeinfrei, CC-Lizenz, Copyright) versehen werden.⁶ Fehlt ein solcher Hinweis, dürfen selbsterstellte Inhalte, nach vorheriger Absprache, schulintern weiterverwendet werden; liegt der Inhalt auf der Lernplattform in einem Gruppenordner, so gilt das Einverständnis als erteilt. Eine außerschulische Nutzung bedarf stets der ausdrücklichen Zustimmung de.r.s Urheber.s.in.nen. Bei der Weiterverwendung selbsterstellter Inhalte mit personenbezogenen Daten sind neben den Rechten de.s.r Urheber.s.in.nen auch die Persönlichkeitsrechte der genannten oder dargestellten Personen betroffen. Hierfür gelten zusätzlich die Regelungen in Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz und die Datenschutzerklärung der Schule.

10. Konsequenzen

Bestimmte Daten können zur Überprüfung der Einhaltung dieser Nutzungsordnung geloggt werden, Beispiele sind die Login-Zeiten eine.r.s Nutzer.s.in und der Umfang der Downloads de.r.s Nutzer.s.in. Diese Daten sind im Verdachtsfall einsehbar, um Missbrauch aufzudecken und zu ahnden.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung haben Konsequenzen, z.B. ist eine Sperrung der Accounts (auch teilweise), ein Ausschluss des Schüler-Tablets aus der zentralen Administration, die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen möglich. Darüberhinaus sind, je nach Vergehen, auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen möglich.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Bestätigung

Die Nutzer.innen, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihr.e Erziehungsberechtigte.r.n, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

⁶Für den Standardfall wird empfohlen: CC-by-sa-nc, also Creative-Commons-Lizenz mit Nennung des Autors „by“, nicht-kommerzielle Weiterverwendung „nc = non-commercial“ und Veränderung erlaubt, falls dieselbe Lizenzierung verwendet wird „sa = same attribution“

A. Detaillierte Klärungen

A.1. zum Abschnitt 2 Sicherheit

Verantwortungsvoll bedeutet unter anderem, dass jede.r pfleglich mit allen Geräten umgeht, dass die Nutzung wie im Unterricht erlernt erfolgt und im Zweifelsfall nachgefragt wird. Hierzu gehören auch die folgenden Vorgaben zum Speicherort, um Datensicherheit und Zugriffsrechte zu beachten:

- Der bevorzugte Speicherort ist die Schul-Cloud, da hierdurch eine höhere Datensicherheit erreicht wird. Eine zusätzliche lokale Speicherung von Daten auf dem Tablet kann in begründeten Ausnahmefällen notwendig sein, z.B. um notwendige Daten für die Hausaufgaben auch offline zur Verfügung zu haben.
- Die Entscheidung, wo eine Datei genau abgelegt wird, wird nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und dem Prinzip „Privacy by Default“ entschieden. Das bedeutet, dass zunächst entschieden wird, ob die Datei tatsächlich abgespeichert werden muss, um ggf. Speicherplatz zu sparen. Falls die Datei abgespeichert werden soll, wird sie in einem Ordner abgespeichert, auf den nur diejenigen Zugriff haben, die diese Datei auch benötigen. Die private Ablage ist also z.B. der Klassen-Dateiablage vorzuziehen, falls nicht weitere Klassenmitglieder die Datei ebenfalls benötigen.
- In den gemeinsamen Ordnern ist Ordnung zu halten, indem die vorgegebene Ordnerstruktur passend genutzt wird, sinnvolle Unterordner angelegt und sinnvolle Dateinamen⁷ verwendet werden.

Ökonomisch sinnvoll bedeutet unter anderem, dass nur tatsächlich benötigte Dateien abgespeichert bzw. heruntergeladen werden und nicht mehr benötigte Dateien, E-Mails etc. gelöscht werden. Insbesondere ist der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

Ökologisch sinnvoll bedeutet unter anderem, dass nicht mehr benötigte Geräte ausgeschaltet und nur tatsächlich benötigte Seiten ausgedruckt werden.

Beispiele für unzulässige Eingriffe sind Veränderung der Hardware der PCs oder der iTafeln, inkl. des Umsteckens von Mäusen und Tastaturen in den Rechnerräumen, Software-Installationen an den PCs, Veränderungen der Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerks.

Beispiele für Störungen und Schäden sind sichtbare Schäden eines Gegenstandes, bspw. fehlende oder falsche Tasten auf der Tastatur, beschädigtes Gehäuse oder Display, defekte Kabel etc., Software-Fehler, bei denen sich das Programm anders als im Unterricht erlernt verhält, z.B. eine Fehlermeldung anzeigt oder einen Geräte-„Absturz“ zur Folge hat, oder eine unerwartete Nichterreichbarkeit von Komponenten z.B. des WLANs oder der Lernplattform.

Mit einer „Manipulation am Schüler-Tablet“ ist insbesondere ein Jailbreak oder das „Rooten“ des Tablets gemeint.

Backup Insbesondere sollten wichtige Daten immer zusätzlich auf einem externen Medium gespeichert werden. Für das Backup des eigenen Tablets ist jede.r Nutzer.in selbst verantwortlich (siehe auch Abschnitt 5 zur unterrichtlichen Nutzung und Abschnitt 4 zur privaten Nutzung).

Malware-Schutz wird beispielsweise im kks-Netz durch das Zurücksetzen der Rechner auf ein festgelegtes Image bei jedem Neustart erreicht, sodass alle Rechner nach jeder Nutzung heruntergefahren werden müssen. Ein angemessener Schutz kann durch einen Virus-Scanner mit aktuellen Updates auf dem externen Rechner, Smartphone etc. erreicht werden. Durch die

⁷Empfehlung: JJMMTT-Thema-Name(n).Dateiendung, JJMMTT = aktuelles Datum in der Reihenfolge zweistellige Jahreszahl, zweistellige Monatszahl, zweistellige Tageszahl, z.B. 170805 für 5. August 2017, Thema = aussagekräftiges Stichwort für das Thema der Datei, Name(n) = Name(n) de.r.s Autor.s.in.n.en

grundsätzliche Anlage des Betriebssystems iOS der iPads ist hier ein Virus-Scanner nicht möglich und auch nicht nötig.

A.2. zum Abschnitt 3 Sicherheit

Ein sicheres Passwort enthält mindestens acht Zeichen, keine Worte einer beliebigen Sprache, mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstaben, eine Ziffer und ein Sonderzeichen. Die Passwortsicherheit wird insbesondere durch mehr Zeichen erhöht. Es soll spätestens alle drei Monate geändert werden.

A.3. zum Abschnitt 4 private Nutzung des Schüler-Tablets

private Nutzung des Schülertablets Für die Installation privater Apps wird eine private Apple-ID benötigt, über die auch ggf. anfallende Kosten abgerechnet werden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer privaten Apple-ID, deren Verwendung und die hierdurch entstehenden Kosten, liegt in den Händen der Erziehungsberechtigten. Es ist darauf zu achten, dass das Tablet auch weiterhin die Anforderungen erfüllt, um in der schulischen Infrastruktur zentral administriert zu werden, d.h. dass kein Jailbreak, „Rooten“ o.ä. des Tablets erfolgen darf.

Zuweisung schulischer Apps an private AppleID Durch die Zuweisung der schulischen Apps an eine private AppleID ist es möglich, die auf diese Weise zugewiesenen Lizenzen nach den Vorgaben von Apple neben dem Schüler-Tablet auch auf weiteren privaten iOS-Geräten zu nutzen. Hierzu muss die automatische Abfrage von Apple zur entsprechenden Anpassung der Bedingungen zwischen den Erziehungsberechtigten und Apple bestätigt werden. Die Schule erhält hierdurch keinerlei Informationen über die privaten AppleID (wie beispielsweise die verwendete Email-Adresse, privat angeschaffte Apps, etc.). Dies ist eine private Entscheidung über eine Vereinbarung zwischen der Familie und Apple.

Informationen im MDM Das MDM sieht (laut Informationen der LHH) folgende Informationen des Schüler-Tablets: snh-Nutzername de.r.s Schüler.s.in, Gerätename, Seriennummer, Modellname und -nummer, Kapazität und freier Speicherplatz, iOS-Versionsnummer, installierte Apps. Das MDM kann also insbesondere nicht auf die konkreten Daten zugreifen, wie beispielsweise E-Mails, Kalender, Kontakte, iMessages, Browser-Verlauf, FaceTime-Protokolle, Erinnerungen und Notizen, Fotos, Häufigkeit der Nutzung von Apps, Standort des Geräts etc.

Backup App-Käufe, Daten, Content etc. im privaten Teil werden durch die schulische Infrastruktur nicht gesichert. Das empfohlene Backup (siehe Abschnitt 2) kann durch ein regelmäßiges (z.B. wöchentliches) Backup des Schüler-Tablets auf einem lokalen privaten PC via iTunes durchgeführt werden. Für die privaten Apps ist – im Gegensatz zu den schulischen – auch die iCloud frei geschaltet. Die Verwendung der iCloud ist eine private Entscheidung.

Beispiele für unzulässige Datenübertragung Digitale Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien oder zu schulischen Zwecken erstellte Fotos (siehe Abschnitt 9 Inhalte und Urheberrecht und Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz) dürfen nicht aus der Schul-Cloud oder dem schulischen Teil des Schüler-Tablets in den privaten Teil kopiert werden, um an andere Personen weitergegeben zu werden oder um von dort in das WorldWideWeb, z.B. in soziale Netze, gestellt zu werden.

Version: 05.08.2019

Supportregeln

1. Kümmere Dich um Dein Tablet.
2. Führe alle freigegebenen Updates zeitnah durch, aber ****nicht**** während der Unterrichtszeit.
3. Kenne Dein Passwort, speichere es ****nicht**** elektronisch, sondern in Deinem Kopf.
4. Lies regelmäßig die Informationen am „schwarzen Brett des Supports“ (Plakat neben dem Käthe-Kopf bzw. WebWeaver-Gruppe KKS-digital) und lies Deine Schul-Mails.
5. Wenn etwas nicht funktioniert,
 - lies die Anleitung(en),
 - lies oder frag in der WebWeaver-Gruppe KKS-digital,
 - frag bei Deinen Medienexpert.inn.en (ME) nach,
 - komm mit Deinen ME zur ME-AG (Termine s. schwarzes Brett),
 - komm zu Beginn der Pause zur Support-Pause (SchulAdmin-Büro A01b, Termine s. schwarzes Brett),
 - schreib eine Mail an den Support schuladmins@608.schulen-hannover.de
Beschreibe das Problem so gut und ausführlich, wie Du kannst. Gehe auch darauf ein, seit wann das Problem auftritt und welche Veränderung ggf. an diesem Zeitpunkt passiert sind (z.B. Update auf ... gemacht). Vergiss Deinen Namen und Deine Klasse nicht.
6. Falls Du eine Einladung von den Schuladmins erhältst oder Du die Schule verlässt oder ein Auslandsaufenthalt ansteht:
 - Kümmere Dich rechtzeitig!
 - Komm in der Support-Pause vorbei oder schreib eine Mail.
 - Auch wenn Du Dich wunderst, von den SchulAdmins eingeladen zu werden, und selbst glaubst, dass alles ok wäre, kümmere Dich trotzdem. Es gibt bestimmt einen Grund. :-)
7. Fragen zum Unterrichtseinsatz gehören nicht zum Support. Du kannst sie per Mail an die Arbeitsgruppe mobiles Lernen schicken: kks-mobiles-lernen@608.schulen-hannover.de Sinnvollerweise sprichst Du vorher auch mit Deinen Fachlehrer.inne.n über diese Fragen.
8. Abschließend:
 - Hab Geduld und lass Dich von der Technik nicht ärgern! Das ist es nicht wert. :-)
 - Bleibe freundlich! Diejenigen, die zum Support beitragen, sind keine kleinen grünen Männchen, die die Technik kaputt machen. Im Gegenteil: Sie sind die, die helfen können und wollen.
 - Danke, dass Du Dich kümmerst und damit zur Funktionstüchtigkeit und Sicherheit des Gesamtsystems beiträgst.



Bildquelle: Wikimedia Commons, Otakuma, URL: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/51/Mr._Smiley_Face.svg/1024px-Mr._Smiley_Face.svg.png, Lizenz: CC-by-SA 3.0, letzter Zugriff: 09.05.2018

Abbildung 1: Support-Regeln in der Version vom 05.08.2019 - siehe auch Schuljahresplaner

A.4. zum Abschnitt 5 Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des Schüler-Tablets

Regeln im Unterricht

Wir verstehen das mobile Lernen sowohl als großartige Chance zum Lernen als auch als Verpflichtung zum verantwortungsvollen Umgang.

1. Wir lehnen jede Form beleidigender medialer Gewalt ab und mobben niemals.
2. Wir respektieren stets das Recht am eigenen Bild; machen also keine Aufnahmen (Foto, Ton, Video) von Personen ohne deren Einverständnis und schon gar nicht geheim. Für eine Veröffentlichung oder Verbreitung (inkl. Soziale Netzwerke u.ä.) muss eine schriftliche Erlaubnis vorliegen.
3. Wir respektieren stets das Urheberrecht; verwenden also nur Inhalte weiter, wenn dies erlaubt ist und geben die Quelle an.
4. Unsere Tablets sind startklar:
 - Akku ist voll geladen.
 - Genug Speicherplatz ist frei (sonst muss gelöscht werden).
 - Zugangsdaten (Account-Name, Passwort) sind da und werden nicht elektronisch gespeichert.
 - Daten und Informationen sind schnell findbar.
 - Auf dem Sperrbildschirm steht Vorname, Nachname und Klasse.
 - Der Name des Tablets ist eindeutig und besteht aus Klasse und Vorname (also 8f Paul, ggf. z.B. 9f Anna M. 9f Anna K.).
5. Wir verwenden das Tablet in Absprache und nach Vorgabe de.r.s Lehrer.s.in:
 - Falls es nicht gebraucht wird, liegt es gesperrt mit dem Display nach unten auf dem Tisch oder in der Tasche.
 - Welche Apps, Dienste, sozialen Netzwerke etc. wir nutzen, sprechen wir mit de.r.m Lehrer.in ab. Das gilt auch für Chats.
 - Wenn wir einer unterrichtlichen Gruppe beitreten sollen (z.B. ClassroomApp, WebWeaver), dann tun wir das und bleiben in dieser Gruppe.
 - Downloads oder Streaming größerer Dateien (z.B. Videos) machen wir nur nach Absprache mit de.r.m Lehrer.in.
 - AirDrop haben wir standardmäßig aus. Wenn wir es brauchen, sprechen wir das mit de.m.r Lehrer.in und dem Empfänger der Datei ab.
 - Bildschirmübertragung mit AirPlay macht nur d.i.e.rjenige, d.i.e.r dran ist.
6. Wir übertragen unsere analogen Klassenregeln sinnvoll auf die Tablets:
 - Wir sperren unser Tablet, wenn wir es nicht brauchen.
 - Wir verwenden keine fremden Tablets ohne ausdrückliche Erlaubnis.
 - Wir geben uns online nicht als jemand anders aus.
 - Wir nutzen online Pseudonyme, die in der Klasse bekannt sind.
 - Wir gehen umsichtig und vorsichtig mit den Tablets um. Insbesondere halten wir Getränke und Essen von ihnen fern.
 - Die Lautstärke des Tablets ist auf „mute“.
 - Wird der Ton benötigt, dann benutzen wir dafür einen Kopfhörer, den wir immer dabei haben.
7. Bei Fragen zur Nutzung des Tablets oder bei Unsicherheiten, ob etwas erlaubt ist, fragen wir die Medienexpert.inn.en oder d.i.e.n Lehrer.in. Bei Störungen und Beschädigungen halten wir uns an die Support-Regeln.

Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, kann (neben den bekannten „analogen“ Konsequenzen) die Nutzung des Tablets, von AirPlay etc. auch bei einzelnen Schüler.inne.n von de.m.r Lehrer.in gesperrt werden.